

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0969
		Datum:
		01.04.2008
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Ordnungsamt	

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus b
besonderem Anlass**

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des Antrages des Aktionskreises „Pro Übach e.V.“ vom 30.03.2008 wird die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass neu beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG-NRW) ist die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage gem. § 6 Abs. 1 derselben Vorschrift durch Rechtsverordnung freizugeben.

Die in der ordnungsbehördlichen Verordnung festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage werden auf Antrag des Aktionskreises „Pro Übach e.V.“ verlegt bzw. neu beschlossen:

	alt	neu
Maiblütenfest	04.05.2008	01.06.2008
Herbstfest	-	12.10.2008
4. Advent	-	21.12.2008

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister